



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, IG II 7,  
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

**nur per E-Mail**

An die für die Lebensmittelüberwachung  
zuständigen obersten Landesbehörden

An die  
beteiligten Kreise  
„Umweltkontaminanten in Lebensmitteln“

TEL +49 22899 305-2721

FAX +49 22899 305-2974

Christa.Solbach@bmu.bund.de

www.bmu.de

nachrichtlich:

Bundesministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Referat 322  
Postfach 14 02 70  
53107 Bonn

Bundesministerium der Verteidigung  
Referat FüSan I 5  
Postfach 13 28  
53003 Bonn

Bundesamt für Verbraucherschutz  
und Lebensmittelsicherheit  
Postfach 11 02 60  
10832 Berlin

Umweltbundesamt  
Postfach 14 06  
06813 Dessau

Bundesinstitut für Risikobewertung  
Postfach 33 00 13  
14191 Berlin

Max Rubner-Institut  
Bundesforschungsinstitut für  
Ernährung und Lebensmittel  
Haid- und Neu-Str. 9  
76131 Karlsruhe

**Revision der EU-Rechtsvorhaben zum Thema "Dioxine und PCB in  
Lebensmitteln";**

Information

BMU-Schreiben vom 11.07.2011; Az.: IG II 7-61077-1/12

Schreiben vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Baden-Württemberg vom 02.09.2011; Az.: 36-5471.20

Aktenzeichen: IG II 7-61077-1/12 und -3/3



Seite 2

Bonn, 15.09.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die „Empfehlung der Kommission vom 23. August 2011 zur Reduzierung des Anteils von Dioxinen, Furanen und PCB in Futtermitteln und in Lebensmitteln“ (2011/516/EU), mit Auslösewerten für Dioxine und für dioxinähnliche PCB in Lebensmitteln, wurde am 24. August 2011 im EU-Amtsblatt veröffentlicht (Anlage 1).

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat das BMU mit Schreiben vom 2. September 2011 auf einen Fehler in der deutschen Sprachfassung der o.a. Empfehlung aufmerksam gemacht: Unter Bezugnahme auf den Erwägungsgrund 6 der o.a. Empfehlung sind die Auslösewerte nicht für „Muskelfleisch von Fischen und Fischereierzeugnissen“ im allgemeinen, sondern **ausschließlich** für „Muskelfleisch von Zuchtfischen und Zucht-Fischereierzeugnisse“ anzuwenden. Die GD SANCO wird eine Korrektur veranlassen. Sie werden über das Ergebnis unterrichtet.

Ich möchte Sie zudem darüber informieren, dass die Europäische Kommission dem Generalsekretariat des Rates am 18. August 2011 den Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln hinsichtlich Dioxine, dioxinähnliche PCB und nicht dioxinähnliche PCB übersandt hat (Anlage 2). Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass das Rechtsvorhaben dem Regelungsverfahren mit Kontrolle unterliegt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Christa Solbach  
**2 Anlagen**

